

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 39

Artikel: Neues aus dem deutschen Heere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zontalen Anschlag über ein Visier ohne Einschnitt hinweg verlangen, denn wenn wir nur den fordern würden in Friedenszeiten, so würde im Kampfe ein grosser Teil der Schützen nichts mehr tun, weil sie weder zu sich noch zu ihrer Waffe das rechte Zutrauen gefasst haben, weil sie nicht überzeugt sind, dass jeder Schuss, den sie abgeben, ein Treffer sein muss, weil sie ihn haben wollen. Erziehen wir sie aber zu zielbewussten Genauschiützen, so werden sie jedenfalls zum mindesten, selbst wenn sie nicht mehr genau zielen, doch noch wagrecht anschlagen, d. h. das tun, was Wolotzkoi als das Endziel des ganzen Schiessunterrichts bezeichnet. Sie werden es aber nicht deshalb allein tun, weil sie es so gewohnt sind, sondern weil sie ihren Gegner mit dem vernichtenden Blei treffen wollen, mithin als Ausfluss des Zutrauens zu sich und ihrer Waffe.

Eine derartige Ausbildung hat aber noch einen andern ungeheuern Vorzug vor der Wolotzkoi'schen: Ist nämlich die Gefahr keine allzu grosse, haben die Leute erkannt, dass das Feuer des Feindes ihnen keinen Schaden zufügt, dass der Gegner nur knallt, aber nichts trifft, so bleiben sie natürlich Präzisions-schützen und arbeiten als solche. Man wird mir einwerfen, das sei graue Theorie und Spitzfindigkeit; ich bitte diejenigen, die das tun, die Regimentsgeschichte der Garden von St. Privat-la-Montagne zu studieren und die Treffergebnisse, die von ihnen erzielt worden sind, mit meiner Behauptung zu vergleichen. Das eine Beispiel schon wird sie eines andern belehren.

Die Kriegsgeschichte weiss, dass es einen hohen Grad von Ausbildung erfordert, wenn man den Mann dazu bringen will, im Kampf jederzeit ruhigen Blutes zu zielen; aber es ist kein Phantom, dem wir nachjagen, wenn wir das zu erreichen suchen, es ist kein Ideal, das himmelhoch über unser menschliches Können hinausragt. Es ist durch richtige Erziehung, mühevolleres Arbeiten und zwecksicheres Wollen zu erlangen und deshalb wollen wir jeden einzelnen so erziehen; wir müssen das tun, weil wir es können. Es geht schliesslich alles auf den korrekten Betrieb des Unterrichts hinaus. Die Ausbildung von Genauschiützen ist also eine Forderung, an der wir unbedingt festhalten müssen. Zur Erreichung dieses schönen Ziels gibt uns unsre „Schiessvorschrift“ in der „Schiessausbildung“ goldene Winke. M.

Neues aus dem deutschen Heere.

Die Armeeinspektionen haben den Zweck, darauf hinzuwirken, dass nach jeder Richtung hin eine gleiche feldkriegsmässige Ausbildung als

roter Faden den Dienstbetrieb aller Waffengattungen beherrscht. Bisher waren 5 Armeeinspektionen in der Stärke zwischen drei bis fünf Armeekorps vorhanden und zwar in Berlin, Meiningen, Hannover, München und Karlsruhe. Auf Befehl des Kaisers ist jetzt eine sechste errichtet worden und zwar mit dem Standorte Berlin. Von jetzt ab sind dieselben wie folgt eingeteilt: I. Armeeinspektion, Berlin dazu gehörig: das II. Armeekorps, Pommern, das VIII. Armeekorps, Rheinland, das IX. Armeekorps, Schleswig-Holstein. General-Inspektor: Prinz Friedrich Leopold von Preussen. II. Armeeinspektion, Meiningen dazu gehörig: das VI. Armeekorps, Schlesien, das XI. Armeekorps, Hessen-Thüringen, das XII. und das XIX. Armeekorps, 1. und 2. Kgl. Sächsisches Armeekorps. General-Inspektor: Bernhard, Erbprinz von Sachsen-Meiningen. III. Armeeinspektion, Hannover dazu gehörig: das VII. Armeekorps, Westfalen, das X. Armeekorps, Hannover, das XIII. Kgl. Württembergische Armeekorps, das XVIII. Armeekorps, Hessen, Grossherzogtum Nassau. General-Inspektor: bisher der General-Oberst von Lindequist, der nun nach langer ehrenvoller Dienstzeit in Pension geht, aber in den Armeelisten noch weiter geführt wird auf Befehl des Kaisers. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige kommandierende General des XIV. Armeekorps, Baden, General der Infanterie von Bock und Polach ernannt. IV. Armeeinspektion, München dazu gehörig: das III. Armeekorps, Brandenburg, das IV. Armeekorps, Provinz Sachsen, die Kgl. bayrischen Armeekorps, I. München, II. Nürnberg, III. Würzburg, General-Inspektor: General-Feldmarschall Leopold, Prinz von Bayern. V. Armeeinspektion, Karlsruhe i. Baden dazu gehörig: das XIV. Armeekorps, Baden, das XV. Armeekorps, Elsass, das XVI. Armeekorps, Lothringen. General-Inspektor: der jetzt im 82. Jahre stehende älteste aktive Soldat der deutschen Armee, der Grossherzog Friedrich von Baden. Die VI. Armeeinspektion Berlin, weshalb diese nicht mit dem Standorte mehr nach Osten verlegt wurde, z. B. Königsberg, Danzig, Posen, ist nicht recht verständlich; dazu gehörig: das I. Armeekorps, Ostpreussen, das V. Armeekorps, Posen und das XVII. Armeekorps, Westpreussen. General-Inspektor: der bisherige kommandierende General des I. Armeekorps, Königsberg i. Pr. General der Infanterie, Freiherr von der Goltz, es ist der bekannte Goltz-Pascha, Reorganisator der türkischen Armee, und als her-

vorragender Militärschriftsteller bekannt weit über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Zum kommandierenden General des XIV. Armee-korps, Karlsruhe, wurde der bisherige Kommandeur der 30. Division, Strassburg i. Els., General-Leutnant Freiherr von Hoiningen, genannt Huene, ernannt, den der Kaiser bekanntlich dieses Jahr an die Schweizermanöver gesandt hatte. Ihm folgt im Kommando seiner Division der General-Major von Frankenberg-Ludwigsdorf, bisher Kommandeur der 76. Infanterie-Brigade Erfurt. Zum kommandierenden General des I. Armee-korps wurde der bisherige Kommandierende des V. Armee-korps, General der Infanterie, Kluck, ernannt. Ihn ersetzt der bisherige Kommandeur der 17. Division, Schwerin, General-Leutnant Graf von Kirchbach, an dessen Stelle trat der General-Major von Pritzelwitz, bisher Kommandeur der 40. Infanterie-Brigade in Braunschweig. Auch sonst fanden zahlreiche Beförderungen, Versetzungen und Verabschiedungen in der Armee statt. Von wichtigen Posten sind noch zu besetzen der Gouverneur der Festung Thorn, da der bisherige General der Infanterie, Brunsich Edler von Brun in Pension gegangen ist, wie ebenso der bisherige Kommandeur der Garde-Kavallerie-Division, General-Leutnant Graf von Klinckowström. In diesem Jahre haben schon fünf Armee-korps ihren kommandierenden General gewechselt, das I., V.: VIII., IX. und XIV.

Ebenso haben in diesem Jahre in der preussischen Armee, resp. in den unter preussischer Verwaltung stehenden Truppen für die besten Schiessleistungen das Kaiserabzeichen erhalten: a) Infanterie:

- 1) 3. Kompagnie des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1.
- 2) 4. Kompagnie des 1. Ermländischen Infanterie-Regiments Nr. 150.
- 3) 1. Kompagnie des Colberg'schen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau Nr. 9.
- 4) 8. Kompagnie des Grenadier-Regiments Prinz Carl von Preussen Nr. 12.
- 5) 1. Kompagnie des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66.
- 6) 12. Kompagnie des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. Nr. 7.
- 7) 8. Kompagnie des Füsilierr-Regiments Graf Moltke Nr. 38.
- 8) 3. Kompagnie des Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz Nr. 55.
- 9) 12. Kompagnie des 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69.
- 10) 3. Kompagnie des Mecklenburgischen Füsilierr-Regiments Nr. 90.

- 11) 11. Kompagnie des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91.
- 12) 9. Kompagnie des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96.
- 13) 11. Kompagnie des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142.
- 14) 10. Kompagnie des 2. Oberrheinischen Infanterie-Regiments Nr. 99.
- 15) 11. Kompagnie des 1. Lothringischen Infanterie-Regiments Nr. 130.
- 16) 4. Kompagnie des Infanterie-Regiments von der Marwitz Nr. 61.
- 17) 8. Kompagnie des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 116.

Jägertruppe: 2. Kompagnie des Garde-Jäger-Bataillons.

Feldartillerie:

- 1) Leibbatterie des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments.
- 2) 2. Batterie des 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiments Nr. 22.
- 3) 3. reitende Batterie des 2. Lothringischen Feldartillerie-Regiments Nr. 34.
- 4) 5. Batterie des Lauenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 45.
- 5) 2. Batterie des 2. Oberelsässischen Feldartillerie-Regiments Nr. 51.
- 6) 6. Batterie des Bergischen Feldartillerie-Regiments Nr. 59.

Fussartillerie: 1. Kompagnie des Niedersächsischen Fussartillerie-Regiments Nr. 10.

Maschinengewehr-Abteilungen:
Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1.

Es werden vielleicht manchem, der ausserhalb unseres Landes und Heeres steht, und sicher auch manchem schweizerischen Kameraden, die langen Bezeichnungen für einzelne Truppenteile auffallen. Der Kaiser hat dies aber mit Absicht angeordnet, aus dem guten Grunde, dass die alten ruhmvollen Erinnerungen in der Jugend geweckt resp. wach gehalten werden. In der jetzigen nüchternen, poesielosen Zeit, ist es nur gut, wenn der Nachwuchs häufig daran erinnert wird, was die Väter für des Vaterlandes Grösse und Ansehen getan haben, dass es mit deren Blute zusammengeschweisst ist und dass die Jugend stets eingedenk bleibt, dass sie in der Stunde der Gefahr sich würdig der Väter zeigt, denn so lange die Welt bestehen bleibt, wird trotz Haager Konferenzen und Friedensaposteln, die letzte Entscheidung jeden Völkerstreites das Schwert und nicht das Schiedsgericht sein. S.

Eidgenossenschaft.

Ernennung. Zum Artilleriechef der Gotthardbefestigung und zugleich Chef des Festungsbureau in Andermatt wurde ernannt: Oberstleutnant Hermann Keller von Aarau, z. Z. Instruktor 1. Klasse der Festungstruppen in Airola.